

12.12.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1285

2. Lesung

Gesetz zur besseren Überwachung gefährlicher Personen – Gefährdergesetz – (Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/1285 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 07.12.2017/Ausgegeben: 13.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/1285 - wurde am 29. November 2017 vom Plenum an den Innenausschuss – federführend - sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Die Fraktion der AfD beabsichtigt mit dem Gesetzentwurf, die polizeilichen Befugnisse um die Möglichkeiten der Ingewahrsamnahme von Gefährdern und der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung zu erweitern.

B Beratung

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017 erstmalig und sogleich abschließend befasst.

Zu der Sitzung lag das ablehnende Votum des mitberatenden Rechtsausschusses vor.

Die Fraktion der AfD trug vor, dass sich ihr Gesetzentwurf an einem kurz zuvor in Bayern verabschiedeten Gesetz orientiert. Jenes Gesetz weise weitreichendere Befugnisse auf, die die Fraktion auch für Nordrhein-Westfalen begrüße, aber hiermit nicht fordern wolle. Unter Bezugnahme auf die plenare Debatte vom 29. November 2017 stellte die Fraktion heraus, dass ihr Gesetzentwurf „richtig, notwendig und zielführend“ und der erste, wichtigste Schritt zu Instrumentarien gegen Gefährder ist.

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

C Abstimmung

Der Innenausschuss empfiehlt gegen die Stimmen der Fraktion der AfD den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 17/1285 - abzulehnen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender